

FC CHAMMÜNSTER

Ski & Inline



Einladung und Ausschreibung zur **51. Vereinsmeisterschaft im Riesenslalom des FC Chammünster**

am Sonntag, 15. Januar 2023,
10.00 Uhr am Predigtstuhl oder am
Hohenbogen (Brünnlhäng)
(Ort wird kurzfristig bekannt gegeben)

Organisator:	FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald
Austragung:	Riesentorlauf in zwei Durchgängen
Startnummernausgabe:	ab 9.30 Uhr am Ziel
Teilnahmeberechtigung:	Mitglieder des FC Chammünster e.V. aus allen Abteilungen
Siegerehrung:	im Rahmen der Saisonabschlussfeier im Gasthaus Ödenturm in Chammünster

Meldungen: über www.fc-chammuenster.de/skiinline/meldung-vmrs
oder an meldung@fc-chammuenster.de

Meldeschluss: Samstag, 14. Januar 2023, 18.00 Uhr

Klassen: **Bambini U06**
Kinder U08, U10, U12
Schüler U14, U16
Jugend U18, U21
Altersklassen D/H 21, D/H31, D/H41, D/H51, D/H61

Weitere Wertungen: **Familienwertung und Mannschaftswertung**

Nenngeld: Einzelwertung: 5,- €
Mannschaftswertung: 15,- €

Preise: Pokale für alle Klassensieger, Tagesbestzeitenpokale für die Vereinsmeister, Medaillen für alle Kinder, Urkunden für alle Starter, Wanderpokal für die Siegerfamilie, Sachpreise für alle Teilnehmer am Mannschaftswettbewerb

Rahmenprogramm: **Feier mit Kalt- und Heißgetränken** nach dem Rennen im Zielbereich

Rekordvereinsmeister: www.fc-chammuenster.de/skiinline/ehrentafel/et-vm-rs

Auskunft: Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175 Mail: ski@fc-chammuenster.de
Informationen unter: www.fc-chammuenster.de/skiinline

Anhang: Hinweise zur Haftung, zum Datenschutz und zu Bildrechten (siehe Seite 2)



Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Andy Babl
2. Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Anhang zur Einladung und Ausschreibung zur Vereinsmeisterschaft des FC Chammünster im Riesenslalom am 15. Januar 2023

§ 1 Allgemeines

¹Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen insbesondere der Deutschen Skiwettkampfordnung und der Reglementsammlung des Skiverbandes Bayerwald und den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. ²Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit den jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen vertraut. ³Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, seine Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampferichters sowie der Vertreter des veranstaltenden FC Chammünster Folge. ⁴Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Schutz-Bestimmungen für Bayern sowie die entsprechenden Bestimmungen des Skigebiets.

§ 2 Wertung der Vereinsmeisterschaften

(1) ¹Soweit Vereinsmeisterschaften im Slalom oder Riesenslalom nicht als offen ausgeschrieben sind, sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. teilnahmeberechtigt. ²Zur Vereinsmeisterschaft sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. zu werten, es sei denn, sie sind in der laufenden Saison für einen anderen Verein in der DSV-Punktliste als Leistungssportler gemeldet. ³Diese Mitglieder werden in der Gesamtwertung in Klasse und Kategorie gewertet.

(2) ¹In der Mannschaftswertung der Vereinsmeisterschaft im Riesenslalom besteht eine Mannschaft aus drei zuvor unter einem Mannschaftsnamen gemeldeten Mitgliedern. ²Alle drei Zeiten werden gewertet. ³Je Mannschaft darf ein aktiver Rennläufer eingesetzt werden. ⁴Als aktive Rennläufer gelten Mitglieder, die in der aktuellen Saison für die DSV-Punktliste Jugend und Erwachsene als Leistungssportler gemeldet sind oder Mitglieder, die in den vergangenen beiden Saisonen an mindestens einem DSV-Punkterennen Jugend und Erwachsene teilgenommen haben.

(3) ¹In der Familienwertung der Vereinsmeisterschaft im Riesenslalom bilden alle miteinander verwandten und die mit ihnen verheirateten Teilnehmer jeweils eine Familienmannschaft. ²Die drei besten Zeiten einer Familie werden gewertet. ³Eine Familienmannschaft kann nicht zugleich an der Mannschaftswertung nach Absatz 2 teilnehmen.

§ 3 Haftung

(1) ¹Eine Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden gegenüber Teilnehmern, Trainern, Funktionären, Zuschauern oder Dritten ist ausgeschlossen; hiervon ausgenommen ist die Haftung auf Schadenersatz wegen Verletzungen von Gesundheit, Körper oder Leben und grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen. ²Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

(2) Für Diebstähle wird nicht gehaftet, es sei denn, sie sind durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen begünstigt worden.

(3) Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil und sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports bewusst.

(4) ¹Wenn durch die Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert der Teilnehmer, dass eine Haftung entsprechend Absatz 1 allein ihn treffen kann. ²Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

(5) ¹Der Teilnehmer erklärt, die wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren zu kennen und zu akzeptieren sowie darüber informiert zu sein, dass er insoweit bei der Ausübung der von ihm gewählten Sportart Schaden an Leib oder Leben erleiden kann. ²Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob er auf Grund seines individuellen Könnens sich zutraut die Schwierigkeiten der Strecke oder Anlage sicher zu bewältigen und zudem auf von ihm erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. ³Durch seinen Start bringt er zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. ⁴Zudem bestätigt er ausdrücklich, für das von ihm verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

§ 4 Hinweis zu Bildrechten für Athleten und Zuschauer

(1) ¹Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). ²Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

(2) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. ²Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandsinternetseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(3) ¹Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. ²Mit dieser Teilnahme geben sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw.

Verbandsinternetseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(4) Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

(5) ¹Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen.

²Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 5 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und Mail-Adresse) erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. ²Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

(2) ¹Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. ²Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Jahrgang) und die Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. ³Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. ⁴Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Veranstalters und der Sportverbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. ⁵Die Angabe einer Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

(3) ¹Die personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern wie beispielsweise Wettkampfmeldedienstleistern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, Sportverbände, Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an Sportveranstalter weitergegeben. ²Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.

(4) ¹Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. ²Davon abgesehen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. ³Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per Mail bei ski@fc-chammuenster.de). ⁴In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.

(5) ¹Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. ²Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). ³Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). ⁴In Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 531300, Telefax: +49 981 53981300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

(6) ¹Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. ²Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

(8) ¹Die Abteilung Ski & Inline im FC Chammünster vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. ²Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: ski@fc-chammuenster.de

(9) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.